Demokratie in der Schweizerischen Gehörlosenarbeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Rückspiegel

Inland

- Am 1. Mai werden die Zigaretten teurer. Was macht man da?
- Bei einem Seilbahnunglück in San Bernardino GR wurden 17 Personen verletzt, davon drei schwer.
- Zwei sowjetische Personen wurden in der Schweiz als unerwünscht erklärt. Sie haben die Botschaft in Bern verlassen müssen. Ade!
- H. Eisenring von Rorschach wurde neuer Generaldirektor der SBB. Die SBB haben drei Generaldirektoren.
- In Winterthur wird das Technorama eröffnet. Das ist ein Museum für Technik.
- Der Rawiltunnel zwischen den Kantonen Bern und Wallis darf nicht gebaut werden.
- An Ostern trafen sich Friedensmarschierer aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz zur Schlusskundgebung in Basel.
- Ein Felsabbruch von 60 000 m^3 hat am 13. April die Strasse zwischen Gersau und Brunnen in einer Höhe von 15 m und einer Länge von 50 bis 60 m verschüttet.
- Am 14. April wurde das iranische Konsulat in Genf besetzt und nach Verwüstung der Büros wieder freigegeben.

Ausland

- 10 Jahre war der Deutsche W. Hallstein Präsident der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG). Im Alter von 81 Jahren ist er gestorben.
- Der rumänische Staats- und Parteichef ist am 13. April zu einem offiziellen Besuch in China angekommen.
- Fünf Männer, die Mörder Sadats, sind in Kairo hingerichtet worden.
- Am 2. April haben argentinische Truppen die Falkland-Inseln besetzt. Sie stehen unter englischer Verwaltung. Das führt zu schweren internationalen Konflikten, und dazu kommen auch noch Auseinandersetzungen zwischen Israel und Arabien. Überall wird versucht, militärisches Eingreifen zu vermeiden.

GZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steingrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen. Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenbund.

Markus Huser, Nägelistrasse 7 A, 5430 Wettingen. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Schwerzenbach. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

Demokratie in der Schweizerischen Gehörlosenarbeit

Der Artikel in Nummer 8 der Gehörlosenzeitung bedarf einer Richtigstellung. Es trifft zu, dass im SVG die Mitgliederverbände das Recht haben, eigene Vorschläge einzureichen, aber sie können nicht Anspruch darauf erheben, dass ihre Kandidaten unbedingt gewählt werden. Artikel 9, Absatz 1 der Statuten des SVG lautet wie folgt:

«Der Zentralvorstand zählt 11 bis 15 Mitglieder, welche auf vier Jahre gewählt und wiederwählbar sind. Er besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier und Beisitzern. Die Wählbarkeit der Beisitzer ist auf drei sich folgende Amtszeiten beschränkt (12 Jahre). Die Gehörlosen haben im Zentralvorstand drei Sitze. Die verschiedenen Landesteile sowie die einzelnen Fachgebiete sollen nach Möglichkeit im Zentralvorstand vertreten sein.»

Der Vorstoss des SGB möchte bewirken, dass die gehörlosen Zentralvorstandsmitglieder durch den Gehörlosenrat und nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt werden. Ob diese Sonderregelung demokratischer ist als das bisherige System, möge die Delegiertenversammlung 1982 entscheiden.

Mir scheint es zweckmässig zu sein, in dieser Sache nichts zu überstürzen und im Rahmen einer gesamten Statutenrevision zu prüfen, ob man den einzelnen Mitgliederkategorien eine feste Anzahl Sitze im Zentralvorstand zuteilen will. Die Delegiertenversammlung sollte oberste Wahlbehörde bleiben für alle.

Der Präsident des SVG
Dr. G. Wyss

Die Gehörlosenschulen im Jahr 1981

Der Jahresbericht 1981 des Schweiz. Verbandes für das Gehörlosenwesen ist jetzt herausgekommen. Er ist recht vielseitig geschrieben. Schulen, Heime, Fürsorgevereine, Beratungsstellen und Verbände berichten über ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Der SVG tut dies auch für seine Arbeit.

Wir wollen jetzt die Schulen für Gehörlose herausgreifen. Letztes Jahr ist auch für die Gehörlosenschulen ein besonderes Jahr geworden. Dies nicht nur wegen des Jahres des Behinderten! Die Gehörlosenlehrer in der Schweiz haben letztes Jahr besonders intensive (= starke) Diskussionen über ihre Arbeit geführt. Mehrere Grossveranstaltungen standen für sie auf dem Programm.

Von der Gehörlosenschule Münchenbuchsee vernehmen wir: Es wird gut weitergearbeitet mit der neuen Leitung. Die Schule erklärt, sie wolle an ihrer bewährten reinen Lautsprachmethode festhalten. Die Lautsprache ist und bleibt die Muttersprache des Gehörlosen. Jeder Gehörlose soll als Erwachsener frei bleiben, wie er kommunizieren (= sich mitteilen) will. Das ist nur möglich, wenn er die Lautsprache gründlich erlernt. Die Gehörlosen sollen auch möglichst nach dem Stoffplan und dem Stundenplan der Primarschule unterrichtet werden.

Die Gehörlosenschule Meggen ist durch ihren Einsatz in der gleichen Richtung international bekannt geworden. Die gehörlosen Kinder werden inmitten normalhörender Kinder unterrichtet. Sie können teilweise oder ganz am Unterricht ihrer normalhörenden Altersgenossen teilnehmen, wenn sie weit genug gefördert sind. Die Schule unterrichtet nach gleichem Lehrplan wie die Normalschule und verwendet gleiche Unterrichtsmittel wie die Normalschule. Die Eltern müssen intensiv mitarbeiten.

Die Gehörlosenschule Zürich denkt in einer anderen Richtung. Sie will ihre Arbeit neu verstehen. Sie sagt: «Wir haben bisher zu einseitig gearbeitet. Die Ziele und die Methoden dürfen nicht mehr allein von den Hörenden bestimmt werden. Wir können unsere Arbeit nur weiterentwickeln, wenn wir unsere Pädagogik nicht mehr einseitig auf die Lautspracherziehung ausrichten. Unser Ziel darf nicht mehr in der ausschliesslichen Integration der Gehörlosen unter Hörenden gesehen werden. Wir müssen die Gemeinschaft der Gehörlosen anerkennen und fördern. Eine Gehörlosenschule soll Mitträgerin und Mitgestalterin an der Gemeinschaft der Gehörlosen unter sich und mit den Hörenden werden. Das bedeutet also: Wir dürfen nicht mehr mitmachen der bisherigen Ablehnung und Unterdrückung der Gebärdensprache. Sie gehört zur Kultur der Gehörlosen. Wir müssen auch aufhören, den Gehörlosen auszuschliessen von der Mitarbeit in der beruflichen Gehörlosenarbeit. Der Gehörlose soll zum Beispiel Sozialarbeiter oder Lehrer für Gehörlose werden können.»